

Besondere Vereinbarungen zum Webhosting und Domainregistrierung

1. Vertragsgegenstand

- a) Telution bietet dem Auftraggeber die Überlassung von Speicherplatz zum Betrieb einer Internetseite und/oder der Nutzung von E-Mail-Postfächern an.
- b) Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Speicherplatz im Rahmen des Vertragszwecks sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften frei zu nutzen. Für das Aufspielen der Daten ist der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist, selbst verantwortlich.
- c) Telution bietet die Nutzung der Leistungen in verschiedenen Tarifen an. Die Einzelheiten, insbesondere Speichergröße, Anzahl der E-Mail-Adressen und Kombinierbarkeit der Angebote werden mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart.
- d) Als Zusatzdienstleistung bietet Telution auf Anfrage einen kostenpflichtigen Online Fernwartungsservice an. Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten und werden gesondert berechnet.
- e) Soweit Telution entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Anspruch auf Fortbestehen dieser Leistungen besteht nicht, ebenso keine Minderungs- oder Schadensersatzansprüche.

2. Leistungen und Pflichten von Telution, Verfügbarkeit der Leistung, Wartungsarbeiten

- a) Telution überlässt dem Auftraggeber Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium von Telution zur Nutzung. Telution ist berechtigt seinen physikalischen Server auch anderen Auftraggebern zur Verfügung zu stellen.
- b) Telution führt eine tägliche Sicherung durch, die dann für 4 Wochen vorgehalten werden. Für die vergangenen 7 Tage ist eine tägliche Sicherung vorhanden. Für die Zeit davor ist zusätzlich für weitere 3 Wochen ein wöchentlicher einmaliger Sicherungspunkt vorhanden.
- c) Der Upload von Daten erfolgt via SFTP.
- d) Der Auftraggeber erhält Zugang zu einem Server, um seine Internetseiten und E-Mails selbständig zu speichern, zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen. Hierzu vergibt Telution Benutzername und Passwort.
- e) Telution verpflichtet sich zur Bereitstellung des Anschlusses und zum sachgerechten Bemühen um die Herstellung der Verbindung ins Internet, damit der Server für eingehende Anfragen ansprechbar und die Daten des Auftraggebers abrufbar, sowie bei Bestehen entsprechender Funktionen der Internetseite Daten des Auftraggebers speicherbar sind. Telution weist darauf hin, dass aufgrund begrenzter Leistungskapazitäten und Übertragungsgeschwindigkeiten kein störungsfreier Zugang zum Internet geleistet werden kann. Telution übernimmt deshalb keine Verpflichtung für das jederzeitige Bestehen einer bestimmten Datenübertragungsgeschwindigkeit zu sorgen.
- f) Zugangsbeeinträchtigungen im üblichen Rahmen stellen keine Verletzung der Leistungspflicht von Telution dar. Telution wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten umgehend beseitigen. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende oder notwendige Wartungsarbeiten werden, sobald sie bekannt sind, frühestmöglich, angekündigt.

3. Domain

- a) Soweit die Beschaffung und die Pflege von Domain-Namen Vertragsgegenstand sind, erfolgt die Registrierung bei einer von Telution frei auszuwählenden, geeigneten Stelle als zugelassenem Registrar, Zwischenregistrar oder direkt. Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Telution im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede

dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen der jeweiligen Organisation. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Domainbedingungen und die DENIC-Domainrichtlinien.

- b) Telution hat auf die Domain-Vergabe solcher Stellen keinen Einfluss. Telution übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für dem Auftraggeber beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- c) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Markennamen, Firmen- und Namensrechten sowie des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Auftraggeber versichert ferner, dass die beantragte Domain und/oder ihre Verwendung weder Straf- und/oder Bußgeldvorschriften verletzt noch gegen sonstige gesetzliche Regelungen verstößt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung eines Domain-Namens durch den Auftraggeber oder mit Billigung des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber Telution sowie die sonstigen im Rahmen des Registrierungsprozesses und der fortlaufenden Domain-Pflege eingeschalteten Personen vollumfänglich frei.

4. Zahlungsbedingungen

- a) Sofern nicht anders vereinbart werden die jeweils anfallenden Vergütungen mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig und monatlich zum jeweiligen 1. des Monats per Lastschrift erhoben. Die Berechnung des ersten Monats erfolgt anteilig ab Beginn des Vertrags. Für jeden Tag werden anteilig 1/30 des Monatspreises berechnet.
- b) Die Zahlung der Vergütung erfolgt gegen Vorkasse.
- c) Telution ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- d) Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist Telution berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Telution vorbehalten. Insbesondere ist Telution nicht zur Erbringung weiterer Vorleistungen verpflichtet, wenn der Auftraggeber sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens einer monatlichen Grundgebühr seit vier oder mehr Wochen in Verzug befindet.
- e) Soweit sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug befindet, ist Telution berechtigt, die Anbindung des Speicherplatzes und/oder Servers zum Internet zu unterbrechen.
- f) Telution stellt den Nutzern stets eine Rechnung aus, die ihnen in Textform (per E-Mail) mit Bestätigung des jeweiligen Auftrags zugeht.

5. Laufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

- a) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Vertrag für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung ausgesprochen wird.
- b) Telution ist berechtigt, die Domain des Auftraggebers nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Auftraggebers aus der Registrierung.
- c) Sämtliche Daten werden nach Kündigung oder Ablauf des Leistungszeitraums gesperrt und nach 4 Wochen endgültig gelöscht. Der Auftraggeber ist für die Anfertigung von

Besondere Vereinbarungen zum Webhosting und Domainregistrierung

- Sicherheitskopien der E-Mails und Websitedaten, sowie für den Serverumzug zu einem anderen Provider selbst verantwortlich.
- d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- e) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6. Zurückbehaltungsrechte**
- a) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 7. Nutzungsbestimmungen, Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers**
- a) Der Auftraggeber räumt Telution an seinen Daten diejenigen urheberrechtlichen Vervielfältigungsrechte und sonstigen Befugnisse ein, die zur Durchführung dieses Vertrags erforderlich sind.
- b) Der Auftraggeber sichert zu, dass die an Telution mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Telution jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Telution binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.
- c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Telution - Dienste sachgerecht und zweckentsprechend zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
- (i) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Telution - Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen.
Dem Auftraggeber ist es insbesondere untersagt, nicht im Vertrag zwischen Telution und dem Auftraggeber vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen, Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Telution - Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln zu lesen oder zu ändern, einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Telution - Dienste unberechtigt zu verbreiten, Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Auftraggeber zu vertreten ist, strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von Telution zu verbreiten oder zugänglich zu machen.
Dies gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen, sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
Dem Auftraggeber ist es ebenfalls untersagt, Massen E-Mails oder Spam-E-Mails von einem Account bei Telution an Empfänger ohne deren ausdrückliche Einwilligung zu versenden.
- (ii) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Leistungen von Telution einschlägig sein sollten;
- (iii) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen. Der Auftraggeber hat in angemessenen Zeitabständen aus dem Internet heraufgeladene Daten, die für Dritte zugänglich sind, auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Wenn der Auftraggeber derartige Daten nicht unverzüglich löscht oder sperrt, hat er die Inhalte im Verhältnis zu Telution wie eigene Daten zu vertreten. Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, seine Computer und seine Software durch entsprechende und aktuelle Virensoftware zu schützen. Der Auftraggeber wird Telution unverzüglich informieren, sofern ihm Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten/Passwörter bekannt sind;
- (iv) Telution erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;
- (v) nach Abgabe einer Störungsmeldung Telution die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfanges) vorlag.
- d. Verstößt der Auftraggeber gegen die in Absatz 7 genannten Pflichten, ist Telution sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- e. In den Fällen des Absatzes 7 ist Telution neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Auftraggebers in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu dem sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienst zu sperren.
- f. Es obliegt dem Auftraggeber, unabhängig von den Sicherungen gemäß Absatz 2b ausreichende Sicherungskopien seiner Internetseite und seiner sonstigen Daten anzufertigen. Sofern die Internetseite dem Auftraggeber Daten der Nutzer seines Internet-Angebotes überspielt oder er sonst auf diese Daten Zugriff hat, obliegt dem Auftraggeber die regelmäßige Sicherung dieser Daten, wobei Daten, die auf den Servern von Telution abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Auftraggeber hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von Telution oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen.
- g. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinflussen können. Die Datenwiederherstellung durch Telution ist kostenpflichtig, hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- h. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Bestimmungen des zur Anbieterkennzeichnung gem. § 5 TMG, sowie aller weiteren anwendbaren Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- 8. Nutzung durch Dritte**
- a) Die Weitervermietung des Speicherplatzes an Dritte (Reselling) ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Telution erlaubt. Im Falle des Einverständnisses sind die Bestimmungen der AGB und dieser Besonderen Vereinbarungen dem Dritten aufzuerlegen. Der Auftraggeber steht Telution gegenüber für die Einhaltung der AGB und dieser Vereinbarungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 9. Sperrung des Zugangs durch Telution**
- a) Telution ist berechtigt, die Anbindung des Speicherplatzes und/oder Servers zum Internet zu unterbrechen, falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder von Ermittlungen staatlicher Behörden.
- b) Telution ist berechtigt, außerdem die Anbindung des Speicherplatzes und/oder Servers zum Internet zu unterbrechen, falls der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Speicherplatz Viren, trojanische Pferde oder Schadsoftware enthält und/oder falls der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Speicherplatz durch ein Ereignis von außen, z. B. durch DDoS-Attacken, beeinträchtigt wird und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der IT von Telution beeinträchtigt wird.
- c) Der Auftraggeber ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

Besondere Vereinbarungen zum Webhosting und Domainregistrierung

- d) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber Telution die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder der Grund der Sperrung entfallen ist.
- e) Soweit die Inhalte auf dem von Telution dem Auftraggeber überlassenen Speicherplatz urheberrechtlich geschützt sind, räumt der Auftraggeber Telution die folgenden Rechte ein: Telution darf die vom Auftraggeber auf den von Telution zur Verfügung gestellten Speicherplatz abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen, insbesondere sie hierzu vervielfältigen und übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen.
- f) Von einer Sperrung unberührt bleibt die Pflicht des Auftraggebers zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- 10. Freistellungsverpflichtung des Auftraggebers**
- a) Sobald der Auftraggeber eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezüglich Anhaltspunkte vorliegen, ist er verpflichtet Telution unverzüglich zu informieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Telution von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von Telution durch den Auftraggeber gegen Telution erhoben werden, insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften. Ferner ist der Auftraggeber verpflichtet, für alle sonstigen Schäden und Aufwendungen aufzukommen, die Telution im Zusammenhang mit einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung seiner Dienste durch den Auftraggeber entstehen, insbesondere durch die Geltendmachung von Ansprüchen wegen möglicher Verstöße durch Dritte. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, Telution von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen.
- b) Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die Telution oder Dritten, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Telution-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- 11. Haftung für Sach- und Rechtsmängel**
- a) Telution leistet Gewähr für die Funktion des Servers im Rahmen der im Vertrag genannten Spezifikationen. Soweit Telution dem Auftraggeber Speicherplatz in seinen Serveranlagen zur Verfügung stellt, ist eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen. Ansonsten erfolgt die Gewährleistung durch Mängelbeseitigung.
- b) Dauert eine Störung der Telution-Leistungen, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- (i) der Auftraggeber aus Gründen, die dieser nicht selbst oder durch Dritte zu vertreten hat, nicht mehr auf die Telution-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
- (ii) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
- c) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von Telution liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen (Wartungsarbeiten) gem. Ziffer 2.
- d) Telution ist nicht verantwortlich für die Daten des Auftraggebers, insbesondere die einwandfreie Funktion der Internetseite innerhalb der Server- und Systemumgebung von Telution. Soweit die Internetseite über die vertraglich vereinbarten Serverkonfigurationen hinaus Anforderungen an den Server oder die vorinstallierte Software stellt, ist es Sache des Auftraggebers, für die Realisierung dieser Anforderungen zu sorgen. Telution behält sich vor, die Umsetzung derartiger Anforderungen zu verweigern oder von weiteren, auch für den Auftraggeber kostenpflichtigen, technischen Änderungen abhängig zu machen.
- e) Dem Auftraggeber obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache in dem Verantwortungsbereich von Telution haben können, unverzüglich anzuzeigen und Telution bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen, sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.